

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1888**

14 (7.4.1888)

# Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens  $\frac{1}{2}$  Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XXI. Bd. No. 14.

Karlsruhe.

7. April 1888.

Inhalt S. 137 bis 144: Bekanntmachung. — Handhabung von ausländischem Maas und Gewicht. — Ausstellung von Holzschnitzereien in Neustadt i. Schw. — Zur Ausführung des Unfallversicherungs-Gesetzes. — Desinfektion der Wände durch Abreiben mit Brod. — Gefälschtes Pelzwerk. — Unsere Musterzeichnung. — Deutsche Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin 1889. — Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle. — Preisausreiben des Bundes deutscher Stellmacher- und Wagnerinnungen in Berlin. — Bei der Redaktion eingegangene Werke. — Submissionen. — Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Lufbeschlags-Prüfungen betr.

Die Prüfung im Lufbeschlage findet nach neuerer Verfügung zu Freiburg am Donnerstag den 5. April l. J. und zu Meskirch am Samstag den 7. desselben Monats, jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, statt.

Karlsruhe, den 29. März 1888.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

Eisenlohr.

## Handhabung von ausländischem Maas und Gewicht.

Industrielle und Gewerbetreibende, welche Waaren für den unmittelbaren Absatz ins Reichsausland anfertigen oder Waaren aus dem Ausland beziehen, sind vielfach in der Lage, sich ausländischer Maaße und sonstiger Meßwerkzeuge bedienen zu müssen, um die Waaren dem im Ausland verlangten Maaße anzupassen oder die Nachvermessung der von dort bezogenen Waaren vorzunehmen. In Norddeutschland haben vor nicht langer Zeit die Polizeibehörden da und dort die zu diesem Zwecke angeschafften ausländischen

Mefwerkzeuge, welche den Reichsvorſchriften über Maaß und Gewicht nicht entſprechen und mit dem Nichtſtempel nicht verſehen ſind, beanſtandet und deren Einziehung ſowie die Beſtrafung der betreffenden Gewerbetreibenden herbeigeführt, wozu der Wortlaut des § 369 Ziffer 2 R.-St.-G.-B. einen ſcheinbaren Anhalt gibt, da hiernach hiñſichtlich aller Gewerbetreibenden, bei denen zum Gebrauche in ihrem Gewerbe geeignete, mit dem Nichtungsſtempel nicht verſehene Maaße vorgefunden werden, die Beſtrafung und die Einziehung der vorſchriftswidrigen Mefwerkzeuge vorgeſchrieben iſt.

Die Königl. preuß. Regierung hat aber kürzlich die mit der Handhabung der Maaß- und Gewichtspolizei betrauten Behörden darauf aufmerkſam gemacht, daß ein ſolches Verfahren mit den Vorſchriften des Strafgeſetzbuchs in Vergleichung mit der deutſchen Maaß- und Gewichtsordnung nicht im Einklang ſtehe; denn dieſe Vorſchriften befolgen lediglich den Zweck, die zum Zumefſen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr beſtimmten Mefwerkzeuge einer polizeilichen Kontrolle zu unterſtellen. Es wurden daher die betreffenden Polizeiſtellen durch die Königl. preußiſche Regierung angewieſen, ausländiſche, mit dem Nichtſtempel nicht verſehene Maaße und Gewichte nur dann zu beanſtanden, wenn ſie ſich an ſolchen öffentlichen Verkehrsſtellen vorfinden, an welchen Waaren nach Maaß oder Gewicht umgeſetzt werden.

Auch im Großherzogthum Baden kommt eine derartige durchaus zuläſſige Verwendung von ausländiſchen Maaßen da und dort vor, und ſie iſt auch biſher nicht beanſtandet worden, da ſchon in § 1 der bad. Verordnung vom 31. März 1876 (die polizeiliche Viſitation von Maaß und Gewicht betr., Gef.- u. V.-Bl. S. 97) ausdrücklich beſtimmt iſt, daß ſich die polizeiliche Viſitation nur auf diejenigen Maaße und Gewichte zu erſtrecken habe, welche von Gewerbetreibenden zum Zumefſen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr benützt werden. Es iſt daher eine beſondere Anweiſung an die Polizeiſtellen, wie in Preußen, nicht erforderlich; vielmehr kann es für genügend erachtet werden, wenn die betheiligten Kreiſe hiermit öffentlich auf die obwaltenden Verhältniſſe aufmerkſam gemacht werden.

### Ausſtellung von Holzschnitzereien in Neuſtadt i. Schw.

Am 17. März iſt in Neuſtadt i. Schw. ein ſtaatlicher Lehrkurs für Holzschnitzerei, der auf Anſuchen des dortigen Gewerbevereins, mit Genehmigung der großh. Regierung, unter Aufſicht des Vorſtandes der großh. Schnitzereſchule in Furtwangen, J. Koch, und unter Leitung des Zeichners Hans Steimer ſtattſand, nach vierwöchentlicher Dauer geſchloſſen worden. Der Gewerbeverein brachte die während des Kurſes gefertigten

Arbeiten in anschaulicher Weise zur Ausstellung, und die Reihenfolge der ausgestellten Gegenstände ließ den Fortschritt, sowie den Fleiß der Teilnehmer in den verschiedenen Stadien der Entwicklung im besten Lichte erscheinen. Wir haben es hier mit einer neuen Technik in der Holzschnitzerei zu thun, die einen Ersatz für die zurückgegangene Hausindustrie in der Uhrmacherei bieten soll, und es scheint, daß die Sache ihren Zweck vollkommen erreichen wird. Wenn schon die Zahl von 17 Teilnehmern an dem Kurse ein erfreulicher Beweis für das rege Interesse ist, welches die Schwarzwälder Gewerbetreibenden der Sache entgegen bringen, so wird andererseits aber auch der Eifer der Zöglinge dadurch belohnt, daß es ihnen gelingt, mit dem denkbar geringsten Aufwand von Werkzeugen — es sind fünf bis sechs Messer und Eisen erforderlich — in kurzer Zeit die zierlichsten Formen und Ornamente im Kerbschnitt auszuführen und recht verkäufliche und praktische Gegenstände fertig zu stellen. Neben Photographierahmen, Wandtaschen, Brodtellern zc. sind es namentlich kleinere Artikel, wie Notizbücher, Visitenkarten-Taschen, Schmuckkästchen, Zahnstocherhalter zc., die allgemeine Beachtung verdienen und die im Vergleiche zu den Schnitzereien seitheriger Art, welche mehr in naturalistischer Weise gehalten waren, durch die ruhigen, durchweg neuen Flachornamente sehr vortheilhaft wirken und sich gewiß Eingang auf den größeren Markt verschaffen werden. Wenn man die kurze Dauer des Kurses in Betracht zieht, so kann die mit der Leitung betraute große Schnitzerschule sowohl, als auch der Gewerbeverein Neustadt mit dem Ergebnisse sehr zufrieden sein, denn die gefertigten Gegenstände bekunden neben der fortschreitenden Fertigkeit in der Ausführung auch die richtige Auffassung der gestellten Aufgaben seitens der Teilnehmer. Es ist, mit Rücksicht auf den durch die Eröffnung der Höllenthalbahn gesteigerten Fremdenverkehr auf dem süblichen Schwarzwald, zu hoffen und zu erwarten, daß die einfachen Holzschnitzereien sich als geeignete Verkaufsgegenstände für die besuchenden Fremden erweisen und einen lohnenden Erwerbzweig für einen großen Theil der Bevölkerung bilden werden. Es sei schließlich bemerkt, daß der Gewerbeverein Neustadt Auskünfte an auswärtige Interessenten zum größeren Bezuge dieser neuen Verkaufsartikel vermittelt.

### Bur Ausführung des Unfallversicherungs-Gesetzes.

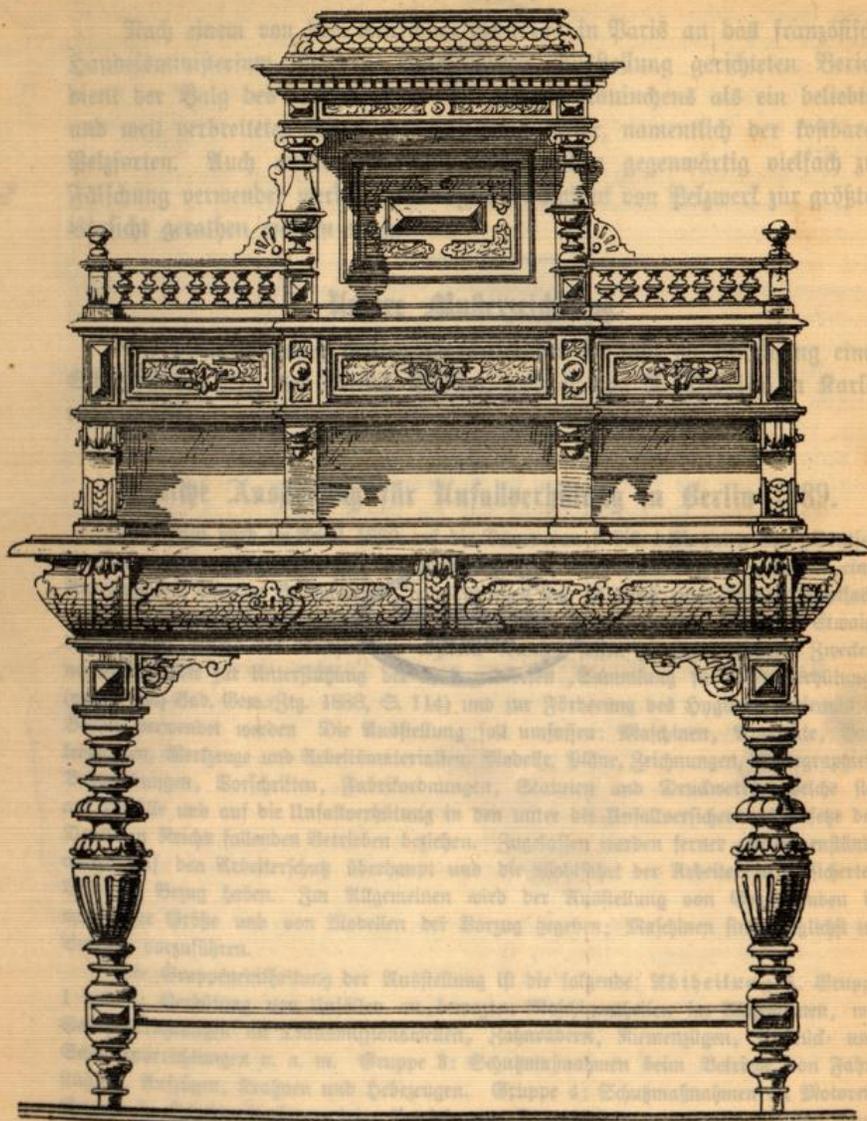
Bei der praktischen Handhabung des Unfallversicherungs-Gesetzes hat es sich herausgestellt, daß mitunter die Unfallinvaliden nur nach Ueberwindung von Schwierigkeiten und nach Verlauf einer geraumen Zeit eine ihren verringerten Arbeitskräften und ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit

voll entsprechende Arbeitsgelegenheit haben finden können. Zwar haben die früheren Arbeitgeber die Arbeiter auch nach dem Unfall fast ohne Ausnahme wiederangestellt, aber sie haben denselben nur selten diejenige Arbeitsgelegenheit bieten können, bei welcher sie die ihnen verbliebene Erwerbsfähigkeit voll hätten ausnutzen können. Da nun das Unfallversicherungs-Gesetz bestimmt, daß die Rente des Invaliden nicht unter Berücksichtigung seines späteren Verdienstes, sondern einzig und allein auf Grund des Umfanges seiner Erwerbsunfähigkeit in ihrer Höhe bemessen wird, also der Betrag der Lohnsumme, welche der Invalide erhält, auf die Höhe seiner Rente keinen Einfluß ausübt, wird es dem letzteren selbst sowohl wie den Arbeitgebern, welche sich die Sorge um die Invaliden angelegen sein lassen, erwünscht sein, wenn dieselben nach dem Unfall die ihrer Erwerbsfähigkeit am besten entsprechende Arbeitsgelegenheit finden. Dies kann aber nur geschehen, wenn die in einem ganzen Bezirk für theilweise erwerbsfähige Personen vorhandenen Stellen an einen Centralpunkt bekannt gegeben werden, der gleichfalls eine Uebersicht über die in demselben Bezirk vorhandenen Invaliden und ihre körperlichen Verhältnisse hat. Diese Centrale vermittelt dann die Arbeitsgelegenheit. Dieses Verfahren, wonach die Betriebsunternehmer regelmäßig die in ihren Betrieben frei werdenden Stellen einer solchen Centrale bekannt geben und diese ihnen dann die passenden Invaliden empfiehlt, ist schon an mehreren Orten eingeführt und hat sich bisher gut bewährt.

#### Desinfektion der Wände durch Abreiben mit Brod.

Es ist eine längst bekannte Thatsache, daß sich zum Säubern der Zimmerwände von Schmutz und Staub frisches Brod besonders gut eignet. Neuerdings hat Dr. E. Esmarch in Berlin, gelegentlich vorgenommener Untersuchungen über den Gehalt der Wände an Pilzkeimen und die Mittel zur Desinfektion derselben, darauf hingewiesen, daß diese Reinigungsmethode auch vom hygiénischen Standpunkte sehr empfehlenswerth und allen anderen vorzuziehen sei, da mittelst des Abreibens mit Brod die Wände nicht nur von allen losen Stäubchen, sondern auch gänzlich von infektiösen Pilzkeimen gereinigt werden. Die Methode hat außerdem das für sich, daß die gereinigten Räume sofort wieder beziehbar sind, was bei der Anwendung anderer wirksamer Desinfektionsmittel, wie z. B. von Quecksilbersublimat, nicht der Fall ist. Die Kosten für die Reinigung eines mittelgroßen Zimmers von ca. 100 cbm Rauminhalt werden auf  $3\frac{1}{2}$  bis 4 M. angegeben.

E. E.



### Schreibtisch.

Entworfen von A. Schiler in Karlsruhe.

### Gefälschtes Pelzwerk.

Nach einem von dem Kürschner Grutier in Paris an das französische Handelsministerium über die Amsterdamer Ausstellung gerichteten Bericht dient der Balg des französischen oder zahmen Kaninchens als ein beliebtes und weit verbreitetes Mittel zur Fälschung vieler, namentlich der kostbaren Pelzsorten. Auch andere werthlose Bälge sollen gegenwärtig vielfach zur Fälschung verwendet werden, weswegen bei Ankauf von Pelzwerk zur größten Vorsicht gerathen werden muß.

### Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel Nr. 13 gibt die Abbildung eines Schreibtiſches ( $\frac{1}{10}$  der natürl. Größe), welcher von A. Schiler in Karlsruhe entworfen wurde.

### Deutsche Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin 1889.

In Berlin wird im April 1889 auf die Dauer von 3 bis 4 Monaten eine „Deutsche Ausstellung für Unfallverhütung“ eröffnet werden. Das Unternehmen verdankt einer Anregung des Berliner Braugewerbes sein Entstehen und ist durch einen in der Hauptsache durch dieses aufgebrachten Garantiefond von 100,000 Mark finanziell gesichert. Etwaige Ueberschüsse, welche die Ausstellung erzielen könnte, sollen zu gemeinnützigen Zwecken, namentlich aber zur Unterstützung der neubegründeten „Sammlung für Unfallverhütung“ (vergl. auch Bad. Gew.-Ztg. 1888, S. 114) und zur Förderung des Hygiene-Museums in Berlin verwendet werden. Die Ausstellung soll umfassen: Maschinen, Apparate, Vorkehrungen, Werkzeuge und Arbeitsmaterialien, Modelle, Pläne, Zeichnungen, Photographien, Beschreibungen, Vorschriften, Fabrikordnungen, Statuten und Druckwerke, welche sich auf Unfälle und auf die Unfallverhütung in den unter die Unfallversicherungs-Gesetze des Deutschen Reichs fallenden Betrieben beziehen. Zugelassen werden ferner alle Gegenstände welche auf den Arbeiterschutz überhaupt und die Wohlfahrt der Arbeiter in versicherten Betrieben Bezug haben. Im Allgemeinen wird der Ausstellung von Gegenständen in natürlicher Größe und von Modellen der Vorzug gegeben; Maschinen sind möglichst im Betriebe vorzuführen.

Die Gruppeneinteilung der Ausstellung ist die folgende: Abtheilung A. Gruppe 1 und 2: Verhütung von Unfällen an bewegten Maschinentheilen im Allgemeinen, wie Schußvorrichtungen an Transmissionswellen, Zahnrädern, Riemenzügen, Ausdrück- und Schmiervorrichtungen u. a. m. Gruppe 3: Schutzmaßnahmen beim Betriebe von Fahrstühlen, Aufzügen, Kränen und Hebezeugen. Gruppe 4: Schutzmaßnahmen an Motoren. Gruppe 5: Schutzmaßnahmen beim Betriebe von Dampfseilen und sonstigen unter Druck stehenden Apparaten. Gruppe 6: Vorbeugungsmittel gegen und Rettungsmittel bei Feuergefahr in versicherten Betrieben. Gruppe 7: Fürsorge für gute Beleuchtung und Verhütung von Unfällen durch die Beleuchtungseinrichtungen. Gruppe 8: Verhütung von Unfällen durch giftige und ätzende Stoffe durch schädliche Gase und Verschiedenes. Gruppe 9: Persönliche Ausrüstung der Arbeiter. Gruppe 10: Fürsorge für Verletzte. Abtheilung B. Gruppe 11: Maßnahmen zum Schutze und zur Wohlfahrt der Arbeiter in der Metall-

industrie, Gruppe 12: in der Holzindustrie, Gruppe 13: in der Textilindustrie, Gruppe 14: in der Papier-, Leder- oder polygraphischen Industrie, Gruppe 15: in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, Gruppe 16: in der chemischen, Glas- und keramischen Industrie, Gruppe 17: in der Bergbau- und Steinbruchindustrie, Gruppe 18: im Baugewerbe, Gruppe 19 und 20: in den Verkehrsgewerben zu Wasser und zu Lande, Gruppe 21: in der Land- und Forstwirtschaft. Abtheilung C. Gruppe 22: Litteratur (Ausstellungsbibliothek).

Die Platzmiete beträgt für den Quadratmeter Bodenfläche 20, Wandfläche 11 M. in den Ausstellungsgebäuden, Bodenfläche 15, Wandfläche 7,50 M. in den Stadtbahnbögen, Bodenfläche im Freien 10 M. Der Minimalbetrag für einen Aussteller ist gleich dem Preise für 1 Quadratmeter; es werden überhaupt nur volle Quadratmeter abgegeben. Außerdem hat jeder Aussteller eine Zulassungsgebühr von 25 M. zu zahlen. Aussteller der Abtheilung C zahlen weder Platzmiete noch Zulassungsgebühr. Eine Prämierung hervorragender Leistungen ist in Aussicht genommen.

Da nach Schluß der Ausstellung die Herausgabe eines illustrierten Ausstellungsberichtes beabsichtigt wird, welcher die Bestimmung hat, die auf der Ausstellung vertretenen, dem Arbeiterschutze förderlichen Gegenstände dauernd in der Erinnerung festzuhalten, so dürfte es sich für die Aussteller empfehlen, von allen ausgestellten Gegenständen gleichzeitig Skizzen und Beschreibungen der Ausstellungsbibliothek zu überweisen.

Anmeldungen für die Ausstellung sind bis zum 1. Juli d. J. an Direktor Max Schleginger in Berlin SW., Kochstraße 3, zu richten. Derselbe erteilt Interessenten nähere Auskünfte über das Unternehmen, auch können Anmeldeformulare und Programme von demselben bezogen werden.

### Neues in der Bibliothek der großh. Landes-Gewerbehalle.

363. Simons, Th. Spanien. Illustrirt von A. Wagner. 347 S. mit vielen Abb. (2.) Berlin, Paetel. 1888. 25 M.
- 318,1b. Stockbauer, J. Der Metall-Schmuck in der Musterammlung des Bayrischen Gewerbemuseums zu Nürnberg. 38 S. m. 30 Abb. u. 16 Taf. (4.) Nürnberg, Bayrisches Gewerbemuseum. 1887. 10,50 M.
- 575,1. Luthmer, F. Flachornamente im Stil der deutschen Renaissance als Schuivorlagen und zum praktischen Gebrauch. 25 Taf. (1.) Karlsruhe, Veith. 1887. 12 M.
- 886,2. Balling, C. A. M. Fortschritte im Probirwesen. 184 S. m. 38 Abb. (8.) Berlin, Springer. 1887. 5 M.
- 986,5c. Brauner, A. Die Färberei à Reffort, das Färben der Schmuckfedern und die Bearbeitung der Haare. 163 S. m. 18 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1887. 3 M.
- 990,a. Hummel, J. J. Die Färberei und Bleicherei der Gespinnstfasern. Deutsche Bearbeitung von E. Knecht. 379 S. m. 97 Abb. (8.) Berlin, Springer. 1888. 8 M.
- 1004,8. Freitag, J. Die Hündwaaren-Fabrikation. 171 S. m. 28 Abb. (8.) Wien, Hartleben. 1887. 2,50 M.
- 1114,3. Piaz, A. Die Maschinen und Geräte für Weinbereitung und Kellerwirtschaft. 184 S. m. 153 Abb. (8.) Wien, Gerolds Sohn. 1888. 4 M.
- 1179,a. Püttsch, A. Neue Gasfeuerungen. Sachliche Würdigung der seit 1880 auf diesem Gebiete in Deutschland erteilten Patente. 140 S. m. 111 Abb. (8.) Berlin, Simion. 1888. 4 M.

- 1519,4. Koller, J. Technik der Radirung. Anleitung zum Radiren und Aetzen auf Kupfer. 133 S. Wien, Hartleben. 1888. 3 M.
- 1529,9. Cremer, F. Die Fabrication der Silber- und Quecksilberpiegel, oder: Das Belegen der Spiegel auf chemischem und mechanischem Wege. 166 S. m. 37 Abb. Wien, Hartleben. 1888. 3 M.
- 1995,4. König, J. Die Verunreinigung der Gewässer, deren schädliche Folgen, nebst Mitteln zur Reinigung der Schmutzwässer. 624 S. m. 85 Abb. (8.) Berlin, Springer. 1887. 20 M.
- 2434,2. Bödiker, J. Die gesetzliche Regelung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren. 98 S. (8.) Leipzig, Duncker und Humblot. 1886. 2,60 M.

### Preisanschreiben des Bundes deutscher Stellmacher- und Wagnerinnungen.

Der „Bund deutscher Stellmacher- und Wagnerinnungen“ schreibt einen Preis von 150 M. für den besten Leitfaden zur Handhabung des Unterrichts in den Fachschulen der deutschen Stellmacher- und Wagnerinnungen aus. Termin 15. Juli d. J. Näheres durch den geschäftsführenden Verbandsvorstand in Berlin und in Nr. 53 lauf. Jahrgangs des „Centralblatts für Wagenbau etc.“ (in der Bibliothek der großh. Landes-Gewerbekasse).

### Bei der Redaktion eingegangene Werke.

- Hirth, G. Der Formenschaß. Jahrg. 1888, Heft 2 bis 4, je 13 Blatt Zeichnungen. München, Hirth. 1888. Preis des Heftes 1,25 M.
- (4.) Maier-Rothschild. Handbuch der gesammten Handelswissenschaft. 4. Aufl. 1. Lief. 64 S. (8.) Maier, Stuttgart. 1888. 50 Pf.
- Scharowsky, C. Musterbuch für Eisenkonstruktion. Theil I, Lief. 2, 40 S. Lief. 3, 48 S. (Fol.) Leipzig, Spamer. 1888. Preis der Lief. 1,50 M.

### Submissionen.

- Kosbach. Großh. Kulturinspektion. Wasserleitungsarbeiten für die Gemeinde Niclasshausen, Amts Wertheim. 6526 M. Termin 18. April. Pläne etc. auf dem Inspektionsbureau und bei Ingenieur Bug in Tauberbischofsheim einzusehen.
- Freiburg i. B. Erzbischöfliches Bauamt. Arbeiten zur Erbauung eines neuen Oekonomiegebäudes in Mählberg, Amts Ettenheim. 4274 M. Termin 12. April. Bedingungen etc. bei der kath. Stiftungskommission in Mählberg.
- Radolfzell. Gemeinderath. Arbeiten zu einem neuen Schlachthaus. 20363 M. Termin 16. April. Pläne etc. im Bureau des Stadtbaumeisters.

### Gewerbeverein Karlsruhe.

Unsere verehrlichen Mitglieder laden wir zur Monatsversammlung auf **Mittwoch den 11. April, Abends 8 Uhr,** in den Saal der „Vier Jahreszeiten“ hiermit ergebenst ein.  
Tagesordnung: „Vereinsangelegenheiten“.  
Karlsruhe, den 25. März 1888.

Der Vorstand.

Goldene Medaille <b>Seidberg 1876.</b> Goldene Medaille <b>Mannheim 1880.</b>	* Goldene Medaille <b>Amsterdam</b> 1883.	* Second Price <b>Sidney 1879/80.</b> Second Price <b>Melbourne 1880.</b>
--	--	---

**Portlandement-Werk Seidberg**  
**Schiffederer & Söhne**

empfehlen ihr Fabrikat von anerkannt vorzüglicher Bindkraft, bei stets gleichmäßiger Qualität, zu Hoch- und Wasserbauten, Kanalisirungen, Betonirungen, zur Kunststeinfabrikation etc. etc.

Durch Vergrößerung unserer Fabrikanlagen auf eine Produktionsfähigkeit von über 300 000 Faß jährlich sind wir in der Lage, die pünktlichste Ausführung auch der größten Aufträge zuzusichern.

**Schiffederer & Söhne, Heidelberg.**

### Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Herstellung neuer Bodenbelege in der Hauptwerkstätte auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe soll die Lieferung von 1300 Quadratmeter tannenen Dielen und 6,5 Kubikmeter eichenen Kippbälzern im Submissionswege in Alford gegeben werden. Die Lieferungsbedingungen können auf diesseitigem Bureau oder durch portofreies Ansuchen erhoben werden und sind die bezüglichen Angebote spätestens bis **Samstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr**, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Dielenlieferung betr.“ an den Unterzeichneten einzureichen.

Karlsruhe, den 3. April 1888.

**Der Großh. Bahnbauinspector.**

### Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Herstellung neuer Böden in der Hauptwerkstätte auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe, wozu das erforderliche Holzmaterial von der Großh. Eisenbahnverwaltung gestellt wird, sollen die nachverzeichneten Arbeiten im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden:

1. Holzpflaster, veranschl. zu 5384,83 M.
2. Dielen- und Schwellenbeleg, veranschlagt zu 1986,15 M.

Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen liegen auf diesseitigem Hochbau-bureau zur Einsicht auf und sind die bezüglichen Angebote spätestens bis **Samstag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr**, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Unterzeichneten einzureichen.

Karlsruhe, den 4. April 1888.

**Der Großh. Bahnbauinspector.**

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

### Geometrische Konstruktionen für **Kesselschmiede**

und andere Blecharbeiter.

Eine Anleitung zum Abwickeln der Mäntel der gewöhnlichen Arten Dampfkessel und anderer Blechgefäße.

Bearbeitet von

**Gerhard Oldenburger,**

Maschineningenieur in Bochum.

14 Planotafeln in Mappe.

1887. Geh. 4 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen;  
in Karlsruhe in der G. Braun'schen  
Hofbuchhandlung.



### Lehrwerkstätten zu Remscheid.

Fachschule mit gründlichem theoretischen u. praktischen Unterricht. — Beste Vorbildung für angehende **Maschinenbauer u. Werkmeister** maschinentechnischer Etablissements u. **Metallarbeiter** aller Art. Kursus 2jährig. \* Beginn: 1. Mai. \* Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst der Director: Ingenieur **Haedicke.**

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.